

Vorlage Stadtparlament

Datum	09. Juni 2020
Beschluss Nr.	4262
Aktenplan	732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Güterbahnhof, provisorische Passerelle; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt für die provisorische Passerelle Güterbahnhof wird genehmigt und nach Abzug Beiträge Dritter von CHF 210'000 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'475'000 erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Das Güterbahnhofareal ist gegenwärtig Gegenstand langfristiger übergeordneter Planungen zur Engpassbeseitigung der Autobahn N1 (Teilspanne). Ein Autobahnzubringer im bzw. unter dem Areal soll kombiniert werden mit einer auf die Planungen abgestimmten Arealentwicklung. Die Appenzeller Bahnen (AB) realisieren bis Ende 2021 im Rahmen der Ausbauten für ihre Durchmesserlinie und im Sinne der langfristigen Arealplanung neben einer neuen Linienführung auch eine neue Haltestelle im Güterbahnhofareal. Der Stadtrat hat sich für diese neue Haltestelle für die heutige und zukünftige Nutzung des Güterbahnhofareals stark gemacht.

Die Anbindung der umliegenden Quartiere an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geniesst aus planerischer Sicht grundsätzlich eine hohe Priorität. Der Richtplan der Stadt St.Gallen sieht als Grundsatz für die Führung von zu Fuss Gehenden im Sinne einer «Stadt der kurzen Wege» ein «möglichst feinmaschiges, sicheres und attraktives Netz» vor.¹ Gleichzeitig hält er fest, dass der «Zugang zu den öV-Haltestellen sowie die Haltestellen [...] attraktiv zu gestalten» sind.² Teil dieser Überlegungen ist auch das Güterbahnhofareal.³

Seit dem Jahr 2006 besteht ein Projekt für die sogenannte «Zylipasserelle», eine Langsamverkehrsverbindung von der Zylistrasse zum Schlosserweg, die eine Verbindung zwischen dem Quartier St. Otmar und dem Güterbahnhofareal und damit mit der geplanten Haltestelle Güterbahnhof herstellt.

¹ V5 Langsamverkehr, V5.1 Fussverkehr d) Netzergänzungen/-verbesserungen.

² V5 Langsamverkehr, V5.1 Fussverkehr j) Zugang öV-Haltestelle.

³ S4 Freiraum, S4.3 Städtischer Freiraumverbund a) bis c) Freiraumverbund sichern, aufwerten, neu.

Aufgrund der übergeordneten Planungen der Engpassbeseitigung N1 und der darauf abgestimmten Arealentwicklung erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unverhältnismässig, eine definitive Passerelle zu realisieren. Sie müsste beim Bau der geplanten unterirdischen Strassenanlage wieder abgebrochen werden. Ihre genaue Lage und Ausgestaltung kann in Bezug auf die künftige Arealüberbauung zudem derzeit noch nicht festgelegt werden. Als Alternative soll deshalb vielmehr, abgestimmt auf die Eröffnung der neuen Haltestelle Güterbahnhof, eine provisorische fussläufige Passerelle mit einem Nutzungshorizont von 15 Jahren erstellt werden.

Es ist unumstritten, dass eine «Zyzipasserelle» – wenn vorläufig auch als Provisorium – eine Aufwertung darstellt. Die erwähnte «Stadt der kurzen Wege» wird mit einem direkten Zugang zur Haltestelle Güterbahnhof gestärkt. Mit der Passerelle wird für die Quartiere nördlich der Gleise, insbesondere für das Quartier St.Otmar, ein besseres Anbindungsangebot geschaffen (s. Beilage «Zugänglichkeit»). Dem Quartier St.Otmar stehen heute auf der Burgstrasse die VBSG-Linien 3 und 4 mit den Haltestellen Vonwil und Sporthalle mit je einem 15'-Takt in den Hauptzeiten und je einem 30'-Takt in den Nebenzeiten zur Verfügung. Dank der neuen Haltestelle Güterbahnhof verkürzt sich die Reisezeit stadteinwärts via Bahnhof zum Marktplatz. Gleichzeitig können mit einer Passerelle auch die bestehenden Zwischennutzungen im Güterbahnhofareal, die als Provisorien bis zum Baubeginn der künftigen, übergeordneten Projekte in rund 15 Jahren das Gebiet beleben, aktiviert werden. Die Funktionen, welche die Zwischennutzungen für das gesamtstädtische Sozialleben erfüllen, namentlich in den Bereichen Kultur, Gastronomie und Integration, erfahren mit der Haltestelle Güterbahnhof und der provisorischen Passerelle eine verbesserte Anbindung.

2 Projekt

Die provisorische Passerelle führt von der Paradiesstrasse Höhe Zylistrasse zur geplanten neuen Haltestelle der AB im westlichen Teil des Güterbahnhofareals (s. Beilage «Übersichtsplan»). Um eine möglichst kurze Brückenlänge zu erhalten, werden die Gleise der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) fast rechtwinklig überquert.

Die Passerelle weist eine nutzbare Breite von 2.5 m auf und wird beidseits mit je einem Treppenaufgang derselben Nutzbreite und je einem Lift behindertengerecht erschlossen. Die beiden Lifte weisen Innenabmessungen auf, die den einfachen Transport eines Velos ermöglichen. Die Liftschächte werden aus Stahlbeton erstellt. Die Treppentürme werden, wie auch die Passerelle selbst, als Provisorien ausgebildet und beleuchtet. Die Passerelle ist nicht überdacht.

Zur Erstellung des Liftes und des Aufgangs auf der Nordseite (Paradiesstrasse) ist vorgängig ein Baum zu fällen. Die bestehende kleine Schrebergartenfläche ist zu räumen.

3 Kosten und Finanzierung

Die Erstellungskosten für die provisorische Passerelle belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag (s. Beilage «Kostenvoranschlag») auf insgesamt CHF 1'685'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF	1'248'900
Baunebenarbeiten		<u>431'100</u>
Total Baukosten		1'685'000

Die definitive «Zyลิปasserelle» (Passerelle West / Zylistrasse) ist eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation des Bundes und ein entsprechendes Schlüsselprojekt (ARE-Code 3203.2.062 Verbindung Lachen/Vonwil mit Güterbahnhof [Zyลิปasserelle]).

Gemäss Leistungsvereinbarung werden abgeänderte Massnahmen dann mitfinanziert, wenn nach der Änderung eine vergleichbare oder bessere Wirkung zu erwarten ist, oder wenn aufgezeigt wird, wie die Wirkungseinbusse anderweitig kompensiert wird. Die definitive Passerelle West / Zylistrasse würde eine Verbindung zwischen den Quartieren nördlich und südlich des Güterbahnhofes ermöglichen, welche sowohl für den Fuss- wie auch den Veloverkehr nutzbar wäre. Aufgrund der Topographie wäre eine direkte, praktisch steigungsfreie Linienführung möglich. In der Bewertung wurde die Massnahme denn auch als förderlich für den Langsamverkehr insgesamt beurteilt. Bei der nun abgeänderten provisorischen Passerelle werden die Rampen, welche die Passerelle direkt mit den Quartierstrassen verbinden, wegfallen. Zudem führt die Passerelle südlich nicht bis zum Schlosserweg, sondern endet bei der Güterbahnhofstrasse. Demgegenüber wird die Erschliessung der künftigen Stadtbahnhaltestelle Güterbahnhof der Appenzeller Bahnen erheblich verbessert.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) kann unter der Bedingung, dass die provisorische Passerelle behindertengerecht ausgebaut wird und beispielsweise mittels Liften bestenfalls auch von Velofahrenden genutzt werden kann, sowie unter Angabe der voraussichtlichen Lebensdauer des Bauwerks einer Mitfinanzierung über das Agglomerationsprogramm zustimmen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Bund 40 % der anrechenbaren Kosten finanziert, da die provisorische Passerelle behindertengerecht und mit Liften, welche einen einfachen Transport eines Velos erlauben, ausgebildet wird. Gemäss Definition sind sämtliche Kosten für den Bau der provisorischen Passerelle anrechenbar.

Die anrechenbaren Kosten betragen CHF 1'685'000. Es ist von einem Bundesanteil von CHF 672'000 (40 % von CHF 1'685'000) auszugehen. Da die definitive Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund erst nach Rechtskraft des Projekts unterzeichnet wird, wird der in Aussicht gestellte Beitrag vom Bruttokredit nicht abgezogen.

Die Appenzeller Bahnen AG leistet aufgrund der unmittelbaren Anbindung der Passerelle an die Haltestelle Güterbahnhof eine einmalige Zahlung von CHF 210'000. Die Beitragsleistung hat sie mit Schreiben vom 2. Juni 2020 bestätigt.

Total Baukosten provisorische Passerelle Güterbahnhof	CHF	1'685'000
./ Beitrag Agglomerationsprogramm		672'000
./ Beitrag Appenzeller Bahnen AG		<u>210'000</u>
Restkosten provisorische Passerelle Güterbahnhof		803'000

Für die geplanten Massnahmen ist in der Investitionsplanung ein städtischer Kostenanteil von CHF 1'080'000 eingestellt (Konto 61.5018 Tiefbauten Langsamverkehr).

Die geschätzten jährlichen Kosten für den Betrieb und den betrieblichen Unterhalt der beiden Lifte belaufen sich auf CHF 6'000 bis 8'000. Sie werden der Laufenden Rechnung belastet.

4 Fonds für Fussgängersteg von Paradiesstrasse bis Unterstrasse

Der Gemeinderat schuf am 12. Dezember 1922 den Fonds für einen Fussgängersteg von der Paradies- in die Unterstrasse. Das Kapital des Fonds war in den letzten knapp 100 Jahren auf rund CHF 920'000 angewachsen. Das Stadtparlament beschloss am 17. November 2015 (Vorlage Nr. 3386 des Stadtrats vom 11. August 2015) die Auflösung des Fonds. Die Mittel des Fonds wurden in die Vorfinanzierung für den Langsamverkehr überführt und das entsprechende Fondskonto aufgelöst.

5 Bauablauf und Terminplan

Der Bau der Passerelle muss eng auf das Projekt «Güterbahnhof Nord» der Appenzeller Bahnen (neue Halte- und Kreuzungsstelle, neuer Lösch- und Rettungszug mit überdachtem Abstellgleis und Rampe) sowie auf die Vorgaben der SBB (Anpassungen der Fahrleitungen, Nachtsperren) abgestimmt werden. Die Inbetriebnahme der Passerelle ist auf die Eröffnung der neuen Haltestelle der Appenzeller Bahnen im Dezember 2021 geplant.

6 Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projektes durch das Stadtparlament und nach Ablauf der Referendumsfrist ist dem Stadtrat der Teilstrassenplan zur Genehmigung vorzulegen. Die öffentliche Auflage erfolgt im Anschluss daran.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Übersichtsplan provisorische Passerelle
- Übersichtsplan Zugänglichkeit Haltestelle Güterbahnhof AB
- Kostenvoranschlag
- Teilstrassenplan

Konto: 61.5018.907